

Viertes Kapitel.

Die im Ritterhause introduzierten Geschlechter.

Allgemeine Übersicht.

Heraldische und selbständige Geschlechter. Die in dieser Arbeit behandelten adligen Geschlechter sind die im Ritterhause introduzierten. Denn nur diese sind seit 1626 gesetzlich anerkannt und sind Gegenstand der Registrierung in dessen Genealogien gewesen. Außerdem hat es manche Personen gegeben, die geadelt worden sind, sich aber nicht haben introduzieren lassen. Sie und ihre Nachkommen haben deshalb nicht dem Adel angehört und kommen in diesen Untersuchungen natürlich nicht vor. Dasselbe gilt von den Überbleibseln älterer mittelalterlicher Geschlechter, die 1626 vorhanden waren, aber da nicht Eintritt in das Ritterhaus suchten und darnach verschwunden sind.

Schon vor der Errichtung des Ritterhauses seit 1561 waren die adligen Geschlechter in drei Klassen geteilt, gräfliche, freiherrliche und gewöhnliche adlige. Der Unterschied zwischen diesen Klassen bestand, außer in verschiedenem Sitz und Stimmrecht im Ritterhause, in den verschiedenen Privilegien, die sie besaßen. Hierzu kam nach und nach auch die Verschiedenheit in den Vermögensverhältnissen, ein Unterschied, den indessen die große Reduktion 1680 bedeutend verminderte. Zu diesen Kategorien ist endlich nach 1809 noch eine gekommen, die dadurch entstand, daß alle nach diesem Jahre in den adligen oder einen höheren Stand erhobenen Personen die Würde nur für sich und den ältesten männlichen Sprößling Glied für Glied erhalten haben¹⁾. Hierdurch ist nach dem genannten Jahre eine Gruppe Geschlechter

1) Regierungsform § 37.

entstanden, die von Rechtswegen nur einen dem Adel angehörenden Repräsentanten haben. Da diese Geschlechter gleichwohl nach demographischen Gesichtspunkten den älteren vollständig gleichwertig sind, werden sie in dieser Arbeit ebenso wie die letzteren aufgenommen.

Neben dieser historischen oder, wie man es nennen kann, heraldischen Gestaltung der Geschlechter, die der natürlichen Blutsverwandtschaftsgruppe insofern nicht selten Gewalt antut, als sie getrennte Zweige derselben als verschiedene Familien auführt, und umgekehrt, verschiedene Geschlechter als eins behandelt, steht die physische oder demographische, die sich streng an den oben angegebenen Begriff und Umfang des Geschlechtes hält. In dem letzteren Falle reduzieren sich somit alle vom Stammvater ausgehenden adligen, freiherrlichen und gräflichen Geschlechter auf eines, und löst sich umgekehrt ein durch Adoptierung fortgesetztes Geschlecht in zwei oder mehrere auf. Dasselbe muß, streng genommen, geschehen, wenn zwei oder mehrere Anverwandte unter einem Namen geadelt und unter einer Nummer im Ritterhause eingeführt worden sind. In diesem Falle können jedoch, wenn die Glieder gleich viele sind, die auf diese Weise einem Stammvater entstammenden Geschlechter als eines betrachtet werden. Diese verschiedenen Betrachtungsweisen, die historisch-heraldische und die physisch-demographische, sind jede in ihrer Art berechtigt und kommen beide bei den verschiedenen Fällen zur Anwendung. Es wird jedoch stets angegeben werden, welches Verfahren in jedem besonderen Falle angewendet worden ist, wobei die natürlichen Geschlechter, im Gegensatz zu den Teil- oder Zweiggeschlechtern, welche die historischen Geschlechter oft bilden, selbständige Geschlechter genannt werden.

* * *

Die Anzahl der adligen Geschlechter und die Zeit ihres Entstehens. Die Gesamtzahl der im Ritterhause introduzierten Geschlechter wird laut den Matrikeln desselben auf 142 gräfliche, 406 freiherrliche und 2342 adelige, zusammen 2890 Adelsgeschlechter angegeben¹⁾. Unsere Rechnung, die die adoptierten

¹⁾ Nach 1895 ist ein adliges Geschlecht (für den Entdeckungsreisenden Sven Hedin) hinzugekommen, weshalb ihre Gesamtzahl jetzt, 1903, 2891 beträgt.

Geschlechter als getrennte aufnimmt, kommt zu folgenden Zahlen: 142 gräfliche, 417 freiherrliche und 2474 adlige, oder insgesamt 3033. Reduziert man diese Geschlechter, die oft desselben Stammes sind, auf selbständige, so ist ihre Zahl bedeutend geringer, nämlich 2587.

Wie diese Geschlechter sich nach der Zeit ihres Entstehens ordnen, geht aus folgender Tabelle hervor:

Entstehungszeit der Geschlechter.

Zeitperiode für das Adeln oder die Naturalisation	Anzahl geadelter oder naturalisierter Geschlechter			
	adlige	freiherrliche	gräfliche	Summa
1890—1866	3	2	—	5
1865—1841	23	13	1	37
1840—1816	73	28	13	114
1815—1791	97	53	22	172
1790—1766	174	58	14	246
1765—1741	162	37	9	208
1740—1716	365	89	23	477
1715—1691	295	43	23	361
1690—1666	484	38	15	537
1665—1641	511	47	18	576
1640—1616	117	3	1	121
1615—1591	26	2	1	29
vor 1591	144	4	2	150
Summa	2474	417	142	3033

Aus diesen Zahlen erhellt als erstes, daß die Erhebung in den Adelstand, wie schon oben angedeutet, in den verschiedenen Zeitperioden sehr ungleich mit periodisch steigenden und fallenden Zahlen vorgegangen ist. Gleichwohl muß man sich davor hüten, aus der niedrigen Zahl vor 1591 den Schluß zu ziehen, daß die Anzahl Adelsgeschlechter im Mittelalter eine geringe gewesen sei. Im Gegenteil können wir aus der Geschichte dieser Zeit darauf schließen, daß ihre Anzahl damals sehr groß gewesen sein muß. Aber diese älteren Geschlechter waren zur Zeit der Errichtung des Ritterhauses (1626) zum größten Teil erloschen. Daher die geringe Anzahl aus der Zeit vor 1591. Erst nach der genannten Jahreszahl entsprechen die Ziffern somit genau der wirklichen Anzahl neugewordener Geschlechter. Die Schwankungen darin sind zu verschiedenen Zeiten bedeutend. Die geschichtlichen Geschehnisse, die Schweden durchgemacht hat, aber noch mehr die verschiedene Freigebigkeit der Regenten erklären diese Schwankungen. Eine Gruppierung der Geschlechter nach Regenten, welche jedoch, da sie nur ein geschichtliches Interesse besitzt, hier übergangen wird, beweist dies in voller Deutlichkeit. Hier möge nur

Fahlbeck, Der schwedische Adel.

erwähnt sein, daß der Höhepunkt unter zwei Königinnen, Kristina (1632—1654) und Ulrika Eleonora (1718—1720), erreicht wurde, die diese Würde vorzugsweise mit verschwenderischer Hand ausgeteilt haben. Aus dieser Übersicht geht aber ferner hervor, daß das Adeln im 19. Jahrhundert immer mehr aufgehört hat und jetzt in Schweden als eine nicht mehr vorkommende Form der Auszeichnung betrachtet werden kann. Sie hat auch, wie oben angeführt, juristisch ihren ursprünglichen Charakter verloren. Alles dies infolge der Auflösung des Standeswesens und der Demokratisierung der Gesellschaft. Der Adel und das Adeln sind in Schweden eine aussterbende Institution.

* * *

Lebende und erloschene Geschlechter. Wie scharf die Grenzlinie zwischen Leben und Tod auch zu sein scheint, ist es doch nicht immer leicht, beides statistisch zu konstatieren. Besonders gilt dies von einem Kollektivindividuum, wie es das Geschlecht vom Gesichtspunkte des Blutsbandes ist. Oft ist der Abgang mehrerer Personen zu bezeugen; und für ein Geschlecht gibt es mehr als eine Art des Aussterbens. Die allgemeine und wohl überall angenommene Regel, ein Geschlecht erlösche mit dem Abgange des letzten männlichen Mitgliedes — eine Regel, die eine Folge des obengegebenen Begriffes Geschlecht ist — kann demnach mehrere Formulierungen erhalten. Denn der Abgang der Individuen kann auf mehr als eine Art und Weise erfolgen: durch physischen Tod, sozialen Tod infolge Abzugs oder anderswie, und endlich durch Nichtvorhandensein. Besonders die letzte Art macht dem Genealogen Kopfzerbrechen. Tatsache ist, daß manche adlige Geschlechter im Stillen aussterben, ohne daß man weiß wo oder wann. Wie soll in diesem Fall das offizielle Todesattest ausgefertigt werden? Das schwedische Ritterhaus befolgt seit dem Reichstage 1859—1860 die Regel, daß ein Geschlecht als erloschen betrachtet wird, wenn neunzig Jahre seit der Geburt des letzten bekannten männlichen Sprößlings verfließen sind. Es ist aber klar, daß mit dieser Regel manche Geschlechter noch immer als lebend aufgeführt werden können, die jedoch tot sind. Andererseits ist es auch möglich, daß das Nichtvorhandensein durch augenblicklichen Abzug oder anderswie verur-

sacht wird; in diesem Falle kann nach den Ritterhausstatuten eine Wiederauferstehung stattfinden.

Doch diese und andere für die Ritterhausgenealogien gültige Regeln passen nicht für uns. Als lebend sind hier nur diejenigen Geschlechter aufgenommen, deren männliche Mitglieder sich unseres Wissen am Leben befinden. Alle anderen Geschlechter werden auf die schwarze Liste der Erloschenen gesetzt. Der Zweck dieser Arbeit ist kein genealogischer, sondern ein statistischer. Die von mir vorgenommene Zählung der Masse des lebenden Adels schreibt sich vom 1. Januar 1895 her. Die Geschlechter, deren männliche Mitglieder laut vorhandenen Quellen zu dieser Zeit im Lande sich befanden, sind als lebend, alle anderen als tot aufgenommen worden. Zu den letzteren rechnen wir somit nicht allein die mit Sicherheit als tot bekannten Geschlechter, die auf der weiblichen Seite fortlebenden darin einbegriffen, sondern auch, mit einigen Ausnahmen, die im Auslande lebenden, aber nicht in Schweden vorhandenen, sowie schließlich alle die, deren Vorhandensein oder Nichtvorhandensein nicht bestimmt bekannt war. Eine natürliche Folge der verschiedenen Art, in welcher vom Ritterhause und in dieser Arbeit die Grenze zwischen lebenden und erloschenen Geschlechtern gezogen ist, ist die, daß die Ritterhausgenealogien eine nicht unbedeutende Anzahl Geschlechter als lebend aufnehmen, die hier in der Liste der Ausgestorbenen geführt werden.

Demnach betrug nach dem offiziellen Verzeichnis bei der Adelsversammlung im Jahre 1896 die Zahl der lebenden Geschlechter: gräfliche 62, freiherrliche 151 und adlige 589, zusammen 802, Zahlen, die, was die beiden letzteren Klassen betrifft, bedeutend die Zahl der hier als lebend aufgenommenen übersteigen.

Die Rechnung lebender und erloschener Geschlechter vom 1. Januar 1895 ergibt folgendes Resultat:

	Erloschene	Lebende
gräfliche	82	60
freiherrliche	277	140
adlige	1957	517
Sa.	2316	717

Reduziert man die Geschlechter auf „selbständige“, so erhält man folgende Zahlen: 1972 erloschene und 615 lebende.

Die Zahlen, die wir hier sehen, sind bemerkenswert. Über 76% sämtlicher Geschlechter haben der Natur ihre Schuld be-

zahlt. Dies ist sicher mehr, als wie irgendeiner es sich vorgestellt hat, selbst wenn man gebührende Rücksicht darauf nimmt, daß ein Teil der ausgestorbenen Familien nur expatriiert oder sonst verschwunden ist. Der Todesengel schwebt offenbar ebenso über den Geschlechtern, wie über den Individuen. Hiermit eröffnet sich Studien mancherlei Art ein neues, bisher wenig bekanntes Feld. Das Erlöschen der Geschlechter und alles, was damit im Zusammenhange steht, bietet so viel des Interessanten, was noch nicht zum Gegenstand gründlicher Untersuchungen gemacht ist, daß es ein Unrecht wäre, die Gelegenheit zu einem Einblick in diese Dinge, den unser Material gestattet, nicht zu benutzen. Es sind also die ausgestorbenen Geschlechter, denen wir unsere Aufmerksamkeit zunächst zuwenden.